

Beitragsordnung des AutOS Automotive-Netzwerk im Wirtschaftsraum Osnabrück e. V.

Der Mitgliedsbeitrag gemäß § 5 der Satzung richtet sich nach den folgenden Angaben:

§ 1 GÜLTIGKEIT

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 02.05.2017 bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung.

§ 2 HÖHE DER BEITRÄGE

(1) Juristische Personen und sonstige Personenvereinigungen des privaten Rechts

Anzahl Mitarbeiter	Beitrag p. a.
1-49	150 Euro
50-250	250 Euro
250-499	500 Euro
ab 500	750 Euro

(2) Juristische Personen des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Hochschuleinrichtungen, Kammern etc.)

Gebietskörperschaften: Länder, Gemeinden, Landkreise, Bezirke	5.000 Euro
Bildungseinrichtungen: Universitäten, Fachhochschulen etc.	100 Euro
Sonstige	250 Euro

(3) Natürliche Personen

Natürliche Personen	150 Euro
---------------------	----------

(4) Außerordentliche Mitglieder

Anzahl Mitarbeiter	Beitrag p. a.
1-49	100 Euro
ab 50	200 Euro

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. eines jeden Jahres für das laufende Jahr, bzw. bei unterjährigem Beitritt binnen vier Wochen nach erfolgter Aufnahme zu entrichten.